

Am 30. Mai 2008 richtete der V1 i uh3bgTAV1 di uhder Vrei. Mi m(. M)is9i9i9i9i9 t3adsf404ads0 o,8Qs5i(3bgT

Mit Schreiben vom 6. März 2008 an den Vorsitzenden der Kommission für Friedenskonsolidierung, das dem Rat am 10. April 2008 zugeleitet wurde, ersuchte der Minister für auswärtige Angelegenheiten, regionale Integration und Frankophonie der Zentralafrikanischen Republik darum, die Zentralafrikanische Republik auf die Tagesordnung der Kommission zu setzen. Der Rat unterstützt dieses Ersuchen und bittet die Kommission, Rat und Empfehlungen zur Situation in der Zentralafrikanischen Republik abzugeben.

Im Anschluss an frühere Unterrichtungen und Konsultationen über die Situation in dem Land würde der Sicherheitsrat insbesondere den Rat und die Empfehlungen der Kommission auf den folgenden Gebieten begrüßen:

- a) Aufnahme und Führung eines alle Seiten einschließenden politischen Dialogs;
- b) Maßnahmen seitens der nationalen Behörden und Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft, um ein wirksames, rechenschaftspflichtiges und bestandfähiges System des nationalen Sicherheitssektors zu entwickeln;
- c) Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, und gute Regierungs- und Verwaltungsführung in allen Regionen des Landes.

Der Rat ist der Auffassung, dass die Kommission eine entscheidende Rolle dabei spielen könnte, die Koordinierung und Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und innerhalb der breiteren internationalen Gemeinschaft bei der Unterstützung und Festigung der Friedenskonsolidierungsmaßnahmen der Zentralafrikanischen Republik zu verstärken.“

DIE SITUATION ZWISCHEN ÄTHIOPIEN UND ERITREA²⁴⁰

Beschlüsse

Auf seiner 5778. Sitzung am 13. November 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation zwischen Äthiopien und Eritrea

Bericht des Generalsekretärs über Äthiopien und Eritrea (S/2007/645)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁴¹:

„Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig die Verpflichtung Äthopiens wie Eritreas ist, die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden in der Region zu schaffen, und ist im Bewusstsein der Verantwortlichkeiten der Vereinten Nationen nach dem Abkommen vom 18. Juni 2000 über die Einstellung der Feindseligkeiten²⁴² und dem Friedensabkommen vom 12. Dezember 2000²⁴³ („die Abkommen von Algier“) weiterhin entschlossen, beide Länder zur Erreichung dieses Zieles zu ermutigen und ihnen dabei behilflich zu sein.

²³⁹ S/2008/383.

